

Informationen betreffend Befahrung der Strassen in die Weissenberge

gültig ab 1. Januar 2014

Die Strasse ist ab Dorfausgang Matt (Chrauchegg) mit einem allgemeinen Fahrverbot für Motorfahrzeuge belegt.

Für die Befahrung mit Motorfahrzeugen auf dem **blauen** Stück der Chrauchtalstrasse und somit auch für die Zufahrt in die Weissenberge (**violett**) benötigen Sie eine schriftliche **Bewilligung** der Gemeinde Glarus-Süd, welche im Fahrzeug, gut sichtbar, hinter der Windschutzscheibe zu deponieren ist.

Weitere Details sind im entsprechenden „Reglement Befahren von Wald, Alp, Landw. Strassen“ der Gemeinde Glarus-Süd ersichtlich. Die Gebühren richten sich nach dem gültigen Tarifblatt. Beide können auf der Homepage <http://glarus-sued.ch> unter „Online Dokumente“, „Werke und Umwelt“ heruntergeladen oder bestellt werden.

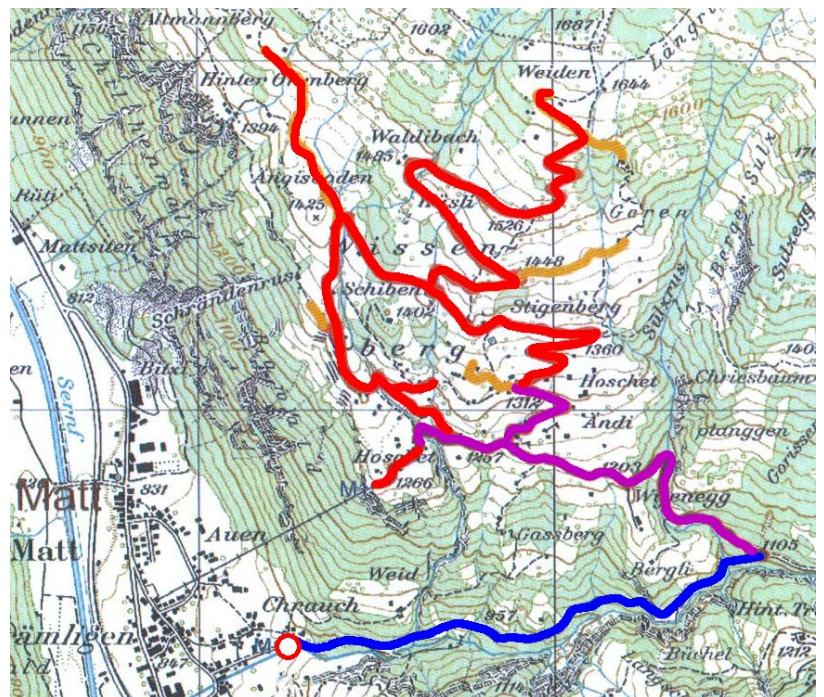
Für Bewilligungen und weitere Auskünfte (z.B. Zufahrt für Gäste) wenden Sie sich an:
Gemeinde Glarus-Süd, Departement Werke und Umwelt, Abteilung „Grün“
Gemeindehaus, Bahnhofstrasse 7, 8762 Schwanden
Frau Brigitte Ryser Tel. 058 611 99 13, e-mail: brigitte.ryser@glarus-sued.ch

Das **rote** Strassennetz liegt auf Privatgrund und die Befahrung ist über Grunddienstbarkeitsverträge geregelt.

Gemäss der aktuellen Rechtsprechung kann davon ausgegangen werden, dass die Zufahrt zu **eigenen Grundstücken** mit den heute üblichen Fahrzeugen für Nutzung und Bewirtschaftung gestattet ist. Für alle anderen Personen und für touristische Zwecke ist das Befahren **nicht** gestattet.

Die **gelben** Strassen sind Privatstrassen.

Übertretungen können von jedermann der Polizei gemeldet werden.



Vorsicht: Die Befahrung erfolgt auf eigene Gefahr. Steinschlag und Rutsche sind möglich. Unterlassen Sie unbedingt Fahrten während Gewittern, Föhnsturm sowie unmittelbar nach der Schneeschmelze, wenn der Belag aufgeweicht ist. Geschwindigkeit **max. 20 km/Std.**

Fahren Sie bitte bei ganz trockener und staubiger Strasse im Schritttempo und unterlassen Sie unnötige Fahrten. Wanderer und Anwohner danken es Ihnen.



Schäden: Melden Sie Schäden (violetter und roter Teil) dem Strassenmeister Hansruedi Schuler-Altman Tel. 076 5379157

Handänderungen, auch Änderungen der Nutzung, zB. Zweitwohnung, sowie **Bauprojekte** (Baubeitragpflichtig sind Neu-, Um- und Anbauten, Renovationen) melden Sie bitte dem Aktuar, derzeit Hansjürg Keller, Glärnischstr. 59c, 8712 Stäfa, Tel. 044 926 4362, Mail info@weissenberge.ch oder einem anderen Vorstandsmitglied.

Dieses Infoblatt stellt keine Verfügung dar und ist nur zur Orientierung gedacht. Änderungen vorbehalten.